

**Ergänzung zur
Satzung
über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme
nach § 142 BauGB**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) und § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316); hat der Stadtrat der Stadt Langewiesen in seiner Sitzung am 12. November 2007 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**§ 1
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Das Sanierungsgebiet wird um folgende Flurstücke erweitert:

Gemarkung Langewiesen	Flur 7	Flst. 467/5
Gemarkung Langewiesen	Flur 10	Flst. 752/689
		Flst. 753/689
		Flst. 736/690
		Flst. 692
		Flst. 693/1

**§ 2
Sanierungsdauer**

Die Sanierung der Innenstadt von Langewiesen soll innerhalb von 15 Jahren durchgeführt werden.

§ 3

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierungssatzung und deren Ergänzung entsprechend § 21 (3) ThürKO der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	17
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Langewiesen, den

Brandt
Bürgermeister

- Siegel -